

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 12 Absatz 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204), in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der Satzung der Gemeinde Großrosseln über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) vom 05. November 2020 wird die nachstehende Satzung öffentlich bekanntgemacht:

Wirtschaftsplan

Seite 8

für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2023

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch Artikel 65 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), in Verbindung mit § 86 Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am [29.09.2022](#) folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgspian wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.974.000 €
in den Aufwendungen auf	1.984.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.709.000 €
in den Ausgaben auf	1.709.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.279.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren sind in Höhe von 645.000 € veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 29.09.2022

Der Bürgermeister:



Jochum



-3-

Der Wirtschaftsplan wurde vom Landesverwaltungsamt des Saarlandes mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des Regiebetriebes Abwasser der Gemeinde Großrosseln genehmige ich gemäß § 102 Abs. 3 in Verbindung mit §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG)

- *den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 1.279.000 €.*
- und*
- *den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 645.000 €.*

St. Ingbert, 20. April 2023

Im Auftrag

gez. Thomas Frey

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.05.2023 bis einschließlich 01.06.2023 während den veröffentlichten Dienststunden im Rathaus in Großrosseln, Klosterplatz 2, Zimmer 210, aus.

Großrosseln, den 9. Mai 2023

Der Bürgermeister:

J o c h u m